

Darauf kommt es an!

Gedanken eines Bürgers
aus der Mängel-Demokratie BRD
für die
Bürgerinnen und Bürger
der Entwicklungsdemokratie DDR

gegen
die
strukturelle
Ausbeutung
und
Unterdrückung

für
eine
Marktwirtschaft
ohne
Kapitalismus

Tristan Abromeit

Anhang

Inhalt des Anhanges:

Seite

- 3 ... Dokumentation zum politischen Hintergrund des Verfassers an Hand einer
Presseerklärung aus dem Jahr 1968 - Abschrift -
- 6 ... Die Sicherung des Geldumlaufs in der Praxis von HELMUT CREUTZ
- 13... Das „Wunder von Wörgl“
- 16 ... DIE NEUE SOZIALE ORDNUNG
ZWEITE DENKSCHRIFT DES FREI WIRTSCHAFTSBUNDES
ZUR WIRTSCHAFTLICHEN NEUORDNUNG /Oktober 1948
- 22 ... „Macht der Banken überschätzt“
Bankenverband: Kritikern fehlt häufig die Sachkenntnis
- 23 ... Für Immobilien-Anleger wird Hannover interessant
Öffnung der DDR-Grenze verändert Markteinschätzung
- 24 ... Neuordnung des Bankwesens
- 28 ... Eine Stimme aus dem vorigen Jahrhundert zum Bodenrecht
Der Wirtschaftswissenschaftler Hermann Heinrich Gossen fordert, ...
- 28 ... Mit Eintrittsgeld in den Wald?
- 29 ... „Reform als politisches Prinzip...“
- 30 ... Hinweise auf Literatur, Organisationen etc.
Notiz vom Februar 2005 zur Veröffentlichung der Schrift in 1989 / 1990

Dokumentation zum politischen Hintergrund des Verfassers an
Hand einer Presseerklärung aus dem Jahr 1968 - Abschrift -

Liberal-Soziale Partei (LSP), Bonn

per Adresse: Tristan Abromeit

2850 Bremerhaven 1, Schiffdorfer Chaussee 70 1. 9. 1968

Mitteilung an die Presse (9)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stellungnahme zu den Vorgängen in der CSSR

1.0 Lob und Tadel

1.1 Der Überfall und die Erpressungen der Sowjetunion, Polens, Bulgariens, Ungarns und der Deutschen Demokratischen Republik wird als Schande und Barberei in die Geschichte eingehen.

1.2 Die Kritik an dem Vorgang kann nicht scharf genug sein. Vergessen dürfen wir aber nicht, daß keine rückwärtsgewandten Schlußfolgerungen die freiheitliche Entwicklung der Menschheit fördern.

1.3 Der Tschechoslowakei kommt das historische Verdienst zu, die Wirksamkeit der gewaltlosen Verteidigung erstmals im größeren Rahmen ohne vorheriges Training unter Beweis gestellt zu haben, wenn auch noch nicht von einem Sieg gesprochen werden kann.

1.4 Die Sowjetunion lieferte den Beweis dafür, daß auch eine Gewaltherrschaft nicht völlig allgemeine zwischenmenschliche Normen außer acht lassen kann.

1.5 Die UNO hat erneut versagt. Eine Reform der UNO ist notwendig, wenn sie ihre Autorität nicht ganz verlieren soll.

1.6 Die Militärbündnisse sind keine Garantie für den Frieden, sondern eine Gefahr. Eine Welt mit relativ unabhängigen Staaten kann einen Aggressor wirksamer isolieren als eine Welt der Machtblöcke, die kein Platz hat für die Würde und Unabhängigkeit kleinerer Staaten. Wenn wir die NATO stärken, schwächen wir die Position der Liberalen im sozialistischem Lager.

2.0 Was können wir Bundesrepublikaner tun, um den Tschechoslowaken zu helfen?

- 2.1 Wir dürfen den kalten Kriegen bei uns keine Chance zur Wirksamkeit lassen.
 - 2.2 Wir müssen die DDR als Staat und die Ostgrenzen als gegeben anerkennen und gleichzeitig eine Außenpolitik betreiben, die die Grenzen durchlässiger macht.
 - 2.3 Wir müssen mit den Siegermächten und der DDR über einen Sonderstatus für ein vereinigtes Berlin mit freien Zugängen von OST und WEST verhandeln.
 - 2.4 Wir müssen die Natoverträge kündigen und die nichtmilitärische Verteidigung ausbauen.
 - 2.5 Wir müssen sofort auf breiter Basis über Reformen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen der BRD diskutieren. Wir müssen die Illusion überwinden, als hätten wir aus der Bundesrepublik das bestmögliche gemacht.
-
- 3.0 Eine auf Existenzsicherung einer freien Menschheit ausgerichtete Politik muß anstreben:
 - 3.1 daß jeder Staat Mitglied der UNO wird;
 - 3.2 daß das Vetorecht in den Institutionen der UNO aufgehoben wird;
 - 3.3 daß die UNO in die Lage versetzt und verpflichtet wird, Einzelstaaten vor der Vergewaltigung durch andere Staaten und Volksgruppen vor der Ermordung zu schützen;
 - 3.4 daß Abhängigkeiten einzelner Staaten von anderen einzelnen Staaten auf ein Minimum reduziert werden, daß aber die Abhängigkeit der Einzelstaaten von der Staatenwelt dagegen maximal wird, damit wirksame Sanktionen wegen Verstößen gegen internationale Normen durchgeführt werden können;
 - 3.5 daß jeder mündige Mensch unzensurierte Informationen über geplante und durchgeführte militärische und politische Aktionen erhält (In jenen Gebieten, wo dies nicht gewährleistet ist, muß zwingend die UNO als Informant auftreten.) ;
 - 3.6 daß die Störungen im internationalen Zahlungsverkehr und Güterausaustausch beseitigt werden (Nur dann lassen sich Hunger und Armut erfolgreich bekämpfen.).
-
- 4.0 Leitsätze humaner, freier Menschen
 - 4.1 Wir müssen den Sowjets und ihren Sateliten sagen, daß Staatskapitalismus kein Sozialismus ist.

4.2 Wir müssen den Sowjets sagen, daß der Imperialismus auch dann Imperialismus ist, wenn er unter der roten Fahne maschiert.

4.3 Wir dürfen den Sowjets aber auch sagen, daß wir sie nicht für Teufel halten, sondern für unfreie Menschen mit geistig verblendeten Führern.

4.4 Wir müssen den Albanern und Chinesen sagen, daß die Gewalt Menschheitsreformen schlecht zu Gesicht steht.

Die Aufforderung an die Tschechoslowaken, sich mit militärischen Mitteln zu verteidigen, kommt der Aufforderung zum Selbstmord gleich.

4.5 Wir müssen die Schläge der Weltmächte unterlaufen und sie da treffen, wo sie am schwächsten sind, nämlich in ihrer moralischen Position.

5.0 Aufruf

5.1 Bürger der Bundesrepublik Deutschland, Ihr wart in jüngster Zeit Zeuge, wie schwer es ist, eine freiheitliche Gesellschaftsordnung durchzusetzen und zu bewahren. Laßt es Euch als Mahnung gelten und nutzt endlich Euere Bürgerrechte zur Vertiefung unserer Demokratie und zur Verwirklichung einer humaneren Welt.

5.2 Wir müssen Wege zu neuen Ufern der Menschheit suchen. Feiglinge taugen nichts für die notwendige Expedition. Die Tschechoslowaken haben uns gezeigt was Mut ist und was Mut vermag. Zeigen wir uns ihnen als würdige Nachbarn.

Tristan Abromeit
(Vorstandsmitglied)

HELMUT CREUTZ

Die Sicherung des Geldumlaufs in der Praxis

(Aus der Zeitschrift für Sozialökonomie 68/1986)

Wenn Geld regelmäßig und ohne problematische Stockungen im Einsatz bleiben soll, dann muß es mit einer Umlaufsicherung gekoppelt sein, die seine zeitweilige Zurückhaltung mit Nachteilen verbindet. Dies ist sicher unstrittig.

Ebenso unbestritten dürfte sein, daß die heutigen „Umlaufsicherungen“ Zins und Inflation dieser Forderung nach einem möglichst gleichmäßigen Geldeinsatz nicht entsprechen und auch nicht entsprechen können, allein schon wegen der Schwankungen ihrer Höhen, die sich natürlich auch auf den von ihnen ausgehenden Umlaufimpuls auswirken.

Außerdem sind Zins und Inflation mit problematischen Einkommensumschichtungen und Kaufkraftveränderungen verbunden, die mit der Zeit und/oder steigenden Prozentsätzen ständig größer werden. Umgekehrt führt ein Absinken der Zins- und Inflationsätze zwar zu einer Reduzierung der erwähnten spezifischen Problemerscheinungen, aber auch zu einem Nachlassen der umlaufsichernden Wirkung.

Die Wirksamkeit der heutigen Umlaufsicherungen müssen wir also mit Sozial- und Wirtschaftsproblemen bezahlen, die wünschenswerte Abnahme dieser Probleme mit einem Nachlassen der Wirkung auf den Geldumlauf. Sinkt der Zins dabei unter die Marke von etwa drei Prozent, kommt es sogar zu signifikanten Unterbrechungen des Geldumlaufs, mit entsprechenden Kriseneskalationen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Hinzu kommt noch, daß Zins und Inflation erhebliche und dazu noch widersprüchliche Auswirkungen auf die gesamten Geldvermögensbestände haben. So bewirken Zins und Zinseszins ein exponentielles Wachstum der eingesetzten Geldvermögen, die Inflation dagegen führt zu ihrer schleichenden Entwertung.

Von den heutigen Umlaufsicherungen werden also die gesamten Geldvermögensbestände betroffen (Ende 1984 rund 3.100 Mrd.), während im Grunde nur der Umlauf der wesentlich geringeren Bargeldmenge gesichert werden braucht (Ende 1984 rund 110 Mrd.).

Aus allen diesen Gründen müssen Zins und Inflation nicht nur als unzulängliche, sondern geradezu als destruktive Umlaufsicherungen gesehen und bezeichnet werden. Die Aufgabe, die nun eine konstruktive Umlaufsicherung zu erfüllen hätte, ergibt sich praktisch als Antwort auf die angeführten Negativaspekte:

- Sie müßte möglichst gleichmäßig wirken, auch dann noch, wenn Zins und Inflation in Richtung Null absinken,
- sie müßte so konstruiert und angelegt sein, daß sie dieses Absinken von Zins und Inflation begünstigt und
- sie müßte sich auf das Bargeld beziehen, also nicht auf Guthaben und andere Geldvermögenswerte.

Die verschiedenen Modelle einer solchen konstruktiven Umlaufsicherung werden hier als bekannt vorausgesetzt. Karl WALKER hat sie schon 1952 in einer vorzüglichen Weise gegenübergestellt, ihre jeweiligen Vor- und Nachteile objektiv vergleichend.¹⁾ Dabei hat er als letztes und von ihm offensichtlich favorisiertes Modell das Seriengeld-Aufrufverfahren vorgestellt, das von Ernst WINKLER in die Diskussion über die beste technische Lösung des mit einer Umlaufsicherung verbundenen Geldumtauschs eingebracht wurde.²⁾

Dieses Seriengeld-Aufrufverfahren dürfte auch in unseren Tagen immer noch den meisten Zuspruch finden, sodaß sich eine erneute Diskussion darüber eigentlich erübrigt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, daß man die endgültige technische Lösung - wie Elimar ROSENBOHM dies immer wieder betont getrost den Geldtechnikern der Notenbank überlassen kann, wenn sie nur erst die Notwendigkeit einer solchen konstruktiven Umlaufsicherung erkannt haben.

Wenn hier das Thema dennoch aufgegriffen wird, dann geschieht dies in der Absicht, dieses favorisierte Aufrufverfahren mit einigen zusätzlichen Gedanken anzureichern. Diese zusätzlichen Gedanken betreffen die Auswahl der zur Auslosung kommenden Teile der Geldmenge, den Auslosungsvorgang und die Umtauschabwicklung.

Auszulosende Teilmenge

Nach dem bereits erwähnten Seriengeld-Modell ist die Einteilung aller Geldscheingrößen in mehrere Serien vorgesehen. Geht man hierbei von drei Serien aus, dann wird bei jeder Umtauschaktion jeweils ein Drittel aller Geldscheingrößen und damit auch ein Drittel des gesamten Geldbestandes eingezogen (wenn man das Münzgeld, ca. 8% der Gesamtgeldmenge, einmal außer acht läßt). Dieses Seriengeld-Modell setzt natürlich - wie auch alle anderen bislang diskutierten Reformmodelle - einen vorherigen Umtausch aller vorhandenen Geldscheine voraus. Seine Einführung wäre also mit einem relativ großen Startaufwand verbunden. Dieser würde vermutlich nicht ohne gewisse Spannungen und Probleme im Bereich des Geld- und Marktgeschehens durchzuführen sein, nicht zuletzt im Hinblick auf jene Gelder, die bis zum Zeitpunkt des Umtausches dem Umlauf mehr oder weniger lange entzogen waren und ein Inflationspotential bilden.

Natürlich könnte man, zur Vermeidung dieser Probleme, die vorhandenen Scheine

auch nach und nach in der Bundesbank gegen neue mit Serienkennzeichnung umtauschen oder jeweils mit einem Serienaufdruck versehen. Dabei müßten über einen längeren Zeitraum hinweg Geldscheine mit und ohne Serienkennzeichen kursieren. Außerdem dürfte die Aufdruckmethode kaum einen genügenden Schutz vor Fälschungen bieten, da dem Umlauf entzogene Scheine später relativ leicht mit einem gültigen Aufdruck zu versehen sind.

Als Alternative zur Einteilung der Geldscheingrößen in jeweils drei Serien wird hier darum ein Weg zur Diskussion gestellt, bei dem man auf den vorbeschriebenen Vorab Aufwand verzichten könnte. Vorgeschlagen wird - ohne jede Veränderung des vorhandenen Geldes - die Auslosung unter den gegebenen Geldscheingrößen vorzunehmen.

Wenn wir dabei von den heutigen sechs Geldscheingrößen ausgehen (die 5-DM-Scheine bleiben wegen ihrer geringen Menge außer Betracht), dann hieße dies, daß im Schnitt bei jeder Umtausch-Aktion jeweils nur ein Sechstel des gesamten Geldes eingezogen werden brauchte, gegenüber jeweils einem Drittel beim Seriengeld. Die einzelnen Geldscheingrößen sind zwar an der Gesamtmenge der Scheine wie auch am Gesamtwert des Notengeldes sehr unterschiedlich beteiligt. Dies aber ist für die Umlaufsicherung ohne Belang, wenn jede Größe bei jeder Auslosung gleichermaßen betroffen werden kann und jeder Schein bei einem Umtausch in gleicher prozentualer Höhe belastet wird.

Gegenüber der Auslosung einer Serie hätte die Auslosung einer Geldscheingröße - neben der verringerten Umtauschmenge - noch einige weitere Vorteile.

Beim Seriengeld-Eintausch müssen ständig sämtliche Geldscheine aller sechs Geldscheingrößen auf ihre richtige bzw. gültige Kennzeichnung überprüft werden, da es zwischen den äußerlich gleichen Scheinen immer ungültig gewordene geben kann, die nur an dem Serienkennzeichen erkenntlich sind. Dieser ständige Kontrollzwang trifft auch und gerade auf abgepackte Geldbündel zu.

Beim Eintausch einer ganzen Geldscheingröße braucht man dagegen nur auf diese eine Stückelung zu achten. Da die neuen Scheine eine völlig andere Farbe als die alten haben (also nicht nur ein anderes Serienkennzeichen), sind sie leicht zu unterscheiden.

Wenn beispielsweise neu herausgegebene Hunderter in einem gelben Farbton in Umlauf kommen, fällt jeder alte blaue Hunderter schon auf weite Entfernung auf. Verkleinert man außerdem die Länge oder Breite der neuen Scheine um einige Millimeter und zieht die Leitfarbe der Scheine bis zur Außenkante durch, dann springt jeder falsche Schein auch aus dem dicksten Bündel hervor, ohne daß man es durchzublättern braucht. Ein Einschmuggeln von abgelaufenen Scheinen ist also praktisch unmöglich.

Kurz zusammengefaßt hat die vorgeschlagene Methode also folgende Vorteile gegenüber dem Seriengeld-Modell:

* Kein vorheriger Gesamtumtausch oder Überdruck des Geldes,

- * geringere Umtauschmenge und damit einfachere Umtauschorganisation,
- * bessere Übersichtlichkeit und leichtere Kontrollmöglichkeit für Bürger, Banken und Geschäftsleute,
- * psychologisch wirksamerer Umlaufimpuls durch höheren Umtauschabschlag je Schein und / oder häufigere Umtauschfolgen, aufgrund der geringeren Umtauschmenge.

Selbstverständlich wäre es ohne weiteres möglich, die jeweils neu herausgegebenen Scheine mit zusätzlichen Serienkennzeichnungen zu versehen, um sich auf diese „weiche“ Weise die Möglichkeit für spätere Auslosungskombinationen offen zu halten, wengleich diese wieder mit den angeführten Nachteilen verbunden wären.

Auslosungsvorgang

Hierfür wurde bereits von Ernst WINKLER vorgeschlagen, Teile der Geldmenge nicht nur zu unbestimmten Zeitpunkten zum Umtausch auszulosen, sondern häufigere oder regelmäßig sich wiederholende Auslosungen vorzunehmen, bei denen jedoch die Wahrscheinlichkeit eines Umtausches durch eine entsprechende Hinzufügung von „Nieten“ verringert wird.

Für diese Art der Umtauschsauslosung bietet sich in optimaler Weise die heute allgemein bekannte Kugel-Auslosungsmethode an, die auch bei den wöchentlichen Lotto-Ausspielungen eingesetzt wird.

Übertragen auf die Geldumtausch-Auslosung müßten die erforderlichen Geldscheinkugeln (mit entsprechender Größenmarkierung) mit einer bestimmten Zahl von Blindkugeln gemischt werden. Durch eine entsprechende Relation zwischen diesen beiden Kugelmengen ist die Häufigkeit des Umtausches, bezogen auf die Zahl der Auslosungen, beliebig zu regulieren.

Nimmt man zum Beispiel an, daß zu den sechs erforderlichen farbigen Geldscheinkugeln - für jede Geldscheingröße also eine - 30 (weiße) Blindkugeln hinzugenommen werden, dann würde es im Durchschnitt bei jeder sechsten Auslosung zu einem Geldumtausch kommen. Würde man die Auslosungen regelmäßig jeden Monat durchführen (z.B. immer am ersten Samstag), dann käme es durchschnittlich zu zwei Umtauschvorgängen im Jahr, bei denen - wieder durchschnittlich -jeweils ein Sechstel des gesamten Geldes eingezogen würde, aufs Jahr bezogen also ein Drittel.

Geht man von einer jährlichen Umlaufsicherungs- oder Geldrückhaltegebühr von z.B. 6% aus, bezogen auf die gesamte Bargeldmenge, dann müßten theoretisch die eingezogenen Geldscheine jeweils mit einem dreifach höheren Abschlag belastet werden, also mit 18%.

Obwohl auf diese Weise die eingezogene Gebühr im Jahr die gleiche ist wie bei einer gleichmäßigen Verteilung auf die gesamte Bargeldmenge, würde dieser deutlichere

Abschlag auf die jeweils eingezogenen Teilmengen psychologisch umlaufwirksamer sein. Wir hätten hier den gleichen motivierenden Effekt wie bei der Konzentrierung der Lottereausschüttungen auf möglichst hohe Spitzengewinne.

Zur „weicheren“ und gewissermaßen schrittweisen Einführung der konstruktiven Umlaufsicherung könnte man ggfs. auch mit einem ganz geringen Abschlag beginnen und diesen nach und nach anheben. Damit wäre auch auf praktische Weise festzustellen, wo die optimale Höhe des Abschlags letztlich liegt.

Was nun speziell das Kugel-Auslosungssystem betrifft, so läßt dieses in einem ganz besonderen Maße die unterschiedlichsten Kombinationen zu. So könnte man beispielsweise für die größeren Scheine mehrere Kugeln ins Spiel bringen, wenn man bei diesen Stückelungen einen höheren Rückhaltungsgrad annehmen muß.

Würde man z.B. für die Größen 10, 20 und 50 Mark je eine Kugel einsetzen, für 100 Mark zwei, für 500 Mark drei und für 1.000 Mark vier Kugeln und diese 12 Geldscheinkugeln mit 60 Blindkugeln mischen, dann ergäbe sich rechnerisch wieder ein zweimaliger Umtausch im Jahr, an dem aber die einzelnen Geldscheingrößen unterschiedlich beteiligt wären.

Die drei kleinen Notengrößen würden nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung jeweils nur alle 6 Jahre ausgespielt, die 100-DM-Scheine jedes dritte Jahr, die 500-DM-Scheine alle zwei und die 1.000-DM-Scheine alle eineinhalb Jahre. Die Häufigkeit des Umtausches der größten Note wäre also viermal größer als die der kleinen Noten.

Um die Zahl der Kugeln geringer zu halten, könnte man auch die 12 Geldscheinkugeln mit nur 7 Blindkugeln und zusätzlichen 17 (roten) Umtauschkugeln mischen, womit sich die Gesamtzahl der Kugeln wieder auf 36 reduzieren würde. In diesem Falle müßten jeweils zwei Kugelausspielungen vorgenommen werden, wobei es nur dann zu einem Umtausch käme, wenn jeweils eine Geld- und eine Umtauschkugel ausgeworfen würden. Die Häufigkeit des Geldeinzugs wäre dabei fast die gleiche wie bei den vorherigen Beispielen.

Natürlich sind hiermit die Möglichkeiten der Kombinationen nicht ausgeschöpft. Sie hängen nicht zuletzt auch von der Anzahl der gewünschten Auslosungen und der gewünschten Eintauschhäufigkeiten ab.

Zusammengefaßt kann man für das regelmäßige Kugel-Auslosungsprinzip folgende Vorteile anführen:

- * Bereits gewohntes, durchsichtiges und für jeden überprüfbares Auslosungssystem,
- * größtmögliche Kombinierbarkeit der Auslosungs- und Umtauschhäufigkeit,
- * einfache und jederzeit veränderbare Veränderung der gewünschten Ergebnisse, auch auf einzelne Geldscheingrößen bezogen,

* größere und gleichmäßigere Wirksamkeit der Umlaufsicherung gegenüber gelegentlichen Auslosungen.

Eintauschverfahren

So wie die Einführung der konstruktiven Umlaufsicherung sollte auch der jeweilige Umtausch der ausgelosten Geldteilmengen möglichst reibungslos und mit geringem Aufwand für alle Beteiligten vonstatten gehen.

Dazu empfiehlt es sich, in einer ausreichend bemessenen Umtauschfrist (z.B. vom ersten Samstag bis zum Monatsende) die aufgerufenen Scheine weiterhin der gesetzlichen Annahmepflicht zu unterstellen und davon nur die Privatpersonen zu befreien.

Statt eines Umtausches bei Banken oder Postschaltern würden also alle Bürger auf normale Weise das aufgerufene Geld überall in Zahlung geben können, natürlich unter Abzug des jeweiligen Abschlagsatzes. Da sich dieser Abschlag nur auf eine Geldscheingröße bezieht, kann man sich den entsprechenden absoluten DM-Betrag sehr leicht merken.

Durch die Rückflußverhinderung in private Taschen landen alle aufgerufenen Scheine gewissermaßen automatisch bei den Banken, wo sie endgültig einbehalten und durch die neuen Scheine ersetzt werden.

Nur derjenige Bürger, der von der aufgerufenen Größe mehr Scheine im Besitz hat als er im Laufe von drei bis vier Wochen insgesamt für Ausgaben benötigt, ist also zu einem Umtausch bei der Bank gezwungen.

Diese Abwicklungsregelung des Umtauschs hätte folgende Vorteile:

- Im Normalfall braucht niemand einen Umtausch vorzunehmen oder an bestimmten Umtauschstellen anzustehen,
- die umzutauschenden Scheine laufen automatisch in Richtung Banken und verschwinden gewissermaßen „von allein“ aus dem Verkehr,
- direkter Umtausch ist nur in Sonderfällen erforderlich.

Abschließende Gedanken

Zusammenfassend kann man sagen, daß der hier vorgeschlagene „weiche“ Weg zur Einführung einer konstruktiven Geldumlaufsicherung allen Beteiligten Vorteile bringen könnte.

Für die Notenbank entfielen der vorherige Umtausch des gesamten alten Geldes gegen neues Geld, der bisher dem erstmaligen Einsatz des Aufrufverfahrens vorausgehen müßte. Zwar ist auch bei der Stückelungsauslosung - ebenso wie beim Seriengeld - ein

Ersatz für den gesamten Geldbestand bereitzuhalten. Aber während beim Seriengeld die neuen Geldscheine schon vor der ersten Auslosung in Umlauf gesetzt worden sein müssen, kommen sie bei der Stückelungsauslosung erst nach und nach in den Umlauf.

Im Bereich des Geldumlaufs ergibt sich mit der schrittweisen Anhebung der Umtauschabschläge ein gleitender Abbau der gehorteten Bargeldbestände durch ihre Umwandlung in (zinsdrückende) Bankguthaben. Es bedarf keiner zeitlich befristeten Eingriffe der Notenbank in die Eigentumsrechte der Marktteilnehmer, um dieses Inflationspotential abzuschöpfen und die Geldmenge so zu verringern, wie es für die reibungslose Abwicklung der Transaktionen bei gleichbleibendem Preisniveau erforderlich ist.

Für die Wirtschaft insgesamt ergibt sich mit der schrittweisen Verringerung der Bargeldmenge um die „überschüssigen“ in ihrer Wirkung unberechenbaren Anteile eine Verstetigung der Nachfrage und eine Stabilisierung der Konjunktur, die auch bei einem Nachlassen des Wirtschaftswachstums nicht gefährdet wird.

Für den Bürger verändert sich das gewohnte Geld nur langsam in längeren Zeitabständen. Kommt es bei einer Auslosung auch tatsächlich zum Umtausch einer Geldscheingröße, muß er sich in erster Linie die Farbe und Gestaltung der neuen Scheine merken, während die übrigen fünf Geldscheingrößen unverändert bleiben. Im Laufe einiger Wochen prägt sich der neue Schein dem Gedächtnis ein. Bis zum nächsten Umtausch dürften die bis dahin gültigen Farben so sehr zur Gewohnheit geworden sein, daß es dann vorzugsweise der Aufmerksamkeit für die Farbe der *einen* neuen Geldscheingröße bedarf. Ob nach Ablauf mehrerer Jahre und Durchführung einer entsprechenden Zahl von Umtauschaktionen ein höheres Maß an Aufmerksamkeit für die jeweils gültigen Scheine erforderlich ist, hängt wesentlich von der Länge der Zeiträume ab, die zwischen den einzelnen Umtauschaktionen liegen.

In der gesamten Öffentlichkeit schließlich würde eine solche Möglichkeit der reibungsloseren Einführung der notwendigen Geldumlaufsicherung viele Einwände und Widerstände verringern helfen und damit möglicherweise auch die politische Durchsetzung erleichtern.

Anmerkungen

- 1 Karl WALKER, Die Technik der Umlaufsicherung des Geldes. Vita-Verlag Heidelberg-Ziegelhausen, 1952
- 2 Ernst WINKLER, Die Technik der Umlaufsicherung, in: Blätter der Freiheit. Jahrgang 2 (1950) Nr. 15/16

oooooooooooooooooooooooooooo

Im Originaltext hatte ich hier folgende Grafiken von Helmut Creutz eingeführt, die ich hier mit Verweis auf die Bücher „Das Geldsyndrom“ und „Die 29 Irrtümer rund ums geld“ wegen des großen Speicherbedarfs weglasse:

- a) Zins im Preis, b) Vermögensbesitz, c)Wohngrundstücke, d)Arbeitslosigkeit und Zins

Das „Wunder von Wörgl“

Östlich von Innsbruck, wo die Bahnlinien nach München und Wien sich trennen, liegt die Stadt Wörgl, die im August 1976 ihr 25jähriges Jubiläum als Stadt feierte. Krönung der Feierlichkeiten war am 28. August 1976 die Einweihung eines Denkmals für den früheren Bürgermeister Michael Unterguggenberger, der durch die Einführung des sogenannten Freigeldes im Krisenjahr 1932 die Welt aufhorchen ließ. Die „Wörgler Bundschau“ vom 1. September 1976 bringt den Wortlaut der Gedenkansprache des derzeitigen Bürgermeisters Herbert Strobi, die wir nachfolgend auszugsweise wiedergeben.

„Im Weltwirtschaftskrisenjahr 1932 setzte Bürgermeister Unterguggenberger eine Tat, die die Welt aufhorchen ließ. Bürgermeister Michael Unterguggenberger versuchte durch die Ausgabe von beständigen Arbeitswertscheinen, des sogenannten 'Schwundgeldes', nach der Theorie Silvio Gesells, der ausweglosen Finanzlage der Gemeinde und der ständig steigenden Arbeitslosenzahl Herr zu werden.

Die getroffenen Massnahmen beruhten auf der Überlegung, dass der langsame Geldumlauf die Hauptursache der Wirtschaftslähmung ist und jede Geldstauung eine Warenstauung und die Arbeitslosigkeit bewirke. Bürgermeister Unterguggenberger wusste, dass das Geld das Blut des Wirtschaftskörpers ist und dass dieses Blut gleichmässig und stetig durch die Wirtschaft fließen muss. Um nun den steten Umlauf des Geldes zu sichern und zu beschleunigen, wurden Arbeitsbestätigungsscheine herausgegeben, deren Inhaber monatlich 1% des Wertes als Notopfer in Form einer Klebe-Marke zu entrichten hatten. Das genügte, um die Scheine schnell von Hand zu Hand wandern zu lassen. Das Geld rollte!

Ausserdem wurde auch eine Rücklaufsteuer eingehoben. Wer Arbeitsscheine nicht zur Zahlung im Orte verwendete und diese gegen Noten der offiziellen Währung umtauschte, musste 2% des Nennwertes von jeder Note als 'Arbeitsbeschaffungsbeitrag'

zurücklassen. Schon bald nach der Einführung dieses Geldes zeichnete sich ein Erfolg ab, der ständig zunahm und grosses Aufsehen erregte.

Viele andere Gemeinden beschlossen, dem Wörgler Beispiel zu folgen, und zahlreiche österreichische und deutsche Städte und Gemeinden schickten Vertreter nach Wörgl, die an Ort und Stelle den Verlauf der Aktion und die Ursachen zu dem 'Wunder von Wörgl', wie man seinerzeit sprach, studieren wollten.

Auch die amerikanische Presse und der Rundfunk beschäftigten sich mit der Wörgler Aktion. In Wörgl selbst wurden mit diesem Schwundgeld verschiedene Bauvorhaben realisiert, u.a. wurde die Wildschönauer Strassenbrücke über den Wörgler Bach gebaut, die heute noch den Hinweis trägt: 'Erbaut mit Freigeld im Jahr 1933 von der Gemeinde Wörgl'.

Die Arbeitslosigkeit ging zurück, eine örtliche Kaufkraftverstärkung setzte ein und die Gemeindesteuern, ja selbst die Rückstände, wurden bezahlt. Das örtliche Wirtschaftsleben schien zu gesunden. Leider wurde die Wörgler Aktion bereits anfangs des Jahres 1933 von der Regierung mit der Begründung eingestellt, dass eine Verletzung des Banknotenprivilegs der Nationalbank vorläge. Der Nachfolgebürgermeister, Landtagsabgeordneter Martin Pichler, schrieb im Jahre 1936 in seinem Nachruf für Michael Unterguggenberger:

'Unvergängliche Erinnerungen und ein nicht geringes Verdienst um Wörgl hat sich Unterguggenberger als Freiwirtschaftlicher erworben mit dem Versuch, durch Einführung des Schwundgeldes die finanzielle Notlage der Gemeinde zu bannen...'

U.a. führt er auch aus: 'Nicht nur in Europa, sondern auf dem ganzen Erdball richteten sich die Blicke auf die kleine und mutige Gemeinde, die damit aus eigenem heraus ihren Haushalt in Ordnung zu bringen sich bemühte.'

In der Broschüre 'Freiheit und soziale Gerechtigkeit', herausgegeben im März 1976 vom Verlag Neues Leben, wird zum Ende der Wörgler Aktion und deren Bedeutung angeführt: 'Zuerst unternahm die Regierung nichts gegen dieses Experiment, weil sie glaubte, eine solche Utopie würde sich in der Praxis von selbst totlaufen. Als aber

nach Jahresfrist rund 150 Bürgermeister in Österreich, von dem grossen Erfolg in Wörgl stark beeindruckt, beschlossen das 'Wörgler Geld' in ihren Gemeinden ebenfalls einzuführen, schritt die Regierung ein. Sie kapitulierte vor der internationalen Hochfinanz, die in diesem Wörgler Beispiel eine grosse Gefahr für sich witterte. Wäre die Regierung damals nicht vor den mächtigen Finanzkreisen zurückgewichen, hätte sie fünf Jahre später auch nicht vor Hitler kapitulieren müssen.'

Viel wurde über das 'Experiment von Wörgl' oder über 'Das Wörgler Beispiel' wie die Bezeichnungen lauteten, geschrieben, und selbst heute noch, 40 Jahre nach dem leider allzu früh verstorbenen Bürgermeister Unterguggenberger langen immer wieder Anfragen und Zuschriften, die 'Wörgler Aktion' betreffend, aus den verschiedensten Ländern der Welt beim Stadtamt Wörgl ein. Der Name Unterguggenberger und die Tat dieses Bürgermeisters ist nicht in Vergessenheit geraten."

Notiz vom Februar 2005: Abschrift von der fotokopierten Vorlage der Erstveröffentlichung von „Darauf kommt es an“ ...“ Leider habe ich 1989 nicht notiert aus welchem Organ ich den Artikel entnommen habe. Inhaltlich ist er in Ordnung. Es gibt eine Reihe von Veröffentlichungen zu dem Thema. Zweifel habe ich, ob ich die Anführungsstriche immer richtig gesetzt habe, weil die Zitate im Zitat nicht besonders gekennzeichnet waren. Für das Textverständnis spielt das aber keine Rolle. TA

DIE NEUE SOZIALE ORDNUNG

Aktive Währungs- und Wirtschaftspolitik - Vollständige Beseitigung der Zwangswirtschaft / Gerechter Lastenausgleich mit Liquidierung der Vergangenheit - Finanzreform mit radikalem Steuerabbau - Überwindung der Wohnungsnot - Einleitung einer Bodenrechtsreform / Freihandel

ZWEITE DENKSCHRIFT DES FREIWIRTSCHAFTSBUNDES ZUR WIRTSCHAFTLICHEN NEUORDNUNG

Oktober 1948

Die vorliegende Denkschrift wurde im Oktober 1948 vom Bundesvorstand, des überparteilichen Freiwirtschaftsbundes (Bund für natürliche Ordnung von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft) an folgende Behörden, Ämter, Organisationen, Damen und Herren zugestellt;

Militärgouverneure der vier Besatzungszonen;
Regierungen (Ministerpräsidenten und Minister) aller deutschen Länder,
Abgeordnete aller deutschen Länderparlamente;
Alliierte Bankenkommission; Bank der deutschen Länder; Landeszentralbanken;
Verwaltung für Wirtschaft; Wirtschaftsrat;
Industrie- und Handelskammern; Handwerkskammern;
Gewerkschaften; Parteien;
sowie viele führende Frauen und Männer des öffentlichen Lebens.

Die vorgenannten Personen, Behörden, Ämter und Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar an der wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung Deutschlands beteiligt oder interessiert sind, erhalten bei Bedarf weitere Abdrucke der Denkschrift. Der Freiwirtschaftsbund erwartet und begrüßt eine Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Denkschrift. Vertreter des Bundes stehen zu einer Aussprache über ihre Durchführung zur Verfügung.

FREIWIRTSCHAFTSBUND

Bund für natürliche Ordnung von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft

DER BUNDESVORSTAND

(17a) Heidelberci-Ziegüihäusen, Hauptstraße 6, Fernruf 3081

Postscheckkonto Stuttgart 9907 / Girokonto 110 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg

D.

ÜBERWINDUNG DER WOHNUNGSNOT

In unserm zinsbedingten Wirtschaftssystem herrscht stets eine relative Wohnungsknappheit, da dem Wohnungsbau die Grenze nicht im Bedarf der Wohnungssuchenden und in der Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft gezogen ist, sondern in der Möglichkeit, den üblichen Zins neben den Instandhaltungskosten und der Abschreibung für das Wohnungsbaukapital herauszuwirtschaften.

Nach dem ersten Weltkrieg hat sich diese relative Wohnungsknappheit bereits zu einer akuten Wohnungsnot entwickelt, die auch Ende 1939 noch nicht beseitigt war, weil die Wohnungszwangswirtschaft seit dem ersten Weltkrieg den Wohnungsbau beträchtlich gehemmt hatte. Nun hat aber durch die Zerstörungen im Krieg und durch den Zustrom der Ausgewiesenen aus dem Osten die Wohnungsnot einen solchen Umfang angenommen, daß rasches und gründliches Handeln dringend geboten ist.

In der deutschen Wirtschaft herrscht als Folge des Krieges und der Zerstörungen allgemein ein großer Sachkapitalmangel, der sich besonders deutlich auf dem Gebiet des Häuserkapitals ausprägt.

Neben dieser rein volkswirtschaftlichen Seite ist aber die Wohnungsnot eine soziale Frage allererster Ordnung, und besondere Maßnahmen sind hier geboten, um sie zu überwinden. Davon kann aber nach dem, was bis jetzt in Deutschland zu diesem Gegenstand unternommen worden ist, kaum die Rede sein. Selbst ausgeprägte Anhänger einer freien Wirtschaft resignieren vor dem Wohnungsproblem, indem sie feststellen, daß der Baukostenindex auf 300 % gestiegen sei, die Baukosten und ihre Verzinsung keinesfalls aus den Mieten gedeckt werden könnten. Sie verweisen auf Wohnraumsteuern, staatliche und gemeindliche Zuschüsse sowie auf finanzpolitische Tricks um dem Problem beizukommen. Diese Lösungsversuche sind indessen zum Scheitern ver-

urteilt und trüben außerdem das Bild. Wenn die Mieten künstlich niedrig gehalten werden und dafür Hausbesitz und Neubautätigkeit subventioniert werden müssen, so werden eben die Differenzen zwischen niedriger Miete und höheren Aufwendungen für Baukosten, Verzinsung und Tilgung vom Staat, d. h. vom Steuerzahler, getragen, so daß nur scheinbar eine niedrigere Miete, tatsächlich aber eine noch höhere gezahlt wird, weil das Verfahren des staatlichen Eingriffs ungleich teurer kommt. Es ist bezeichnend, daß bis jetzt unseres Wissens nur ein maßgebender Mann es gewagt hat, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues der freien Wirtschaft das Wort zu reden.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Dr. Otto Fricke erklärt in der Zeitschrift „Die Bauwirtschaft“ vom 1. August 1948 dazu folgendes: „Ohne eine zunehmende und zielbewußte Wiederherstellung der Grundsätze der Marktwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und überhaupt des Bauwesens wird eine gesunde privatwirtschaftliche Entwicklung nicht möglich sein.“ Wir sind in diesem Punkte der gleichen Meinung und reden einer Freigabe der Wohnungszwangswirtschaft das Wort, wobei wir bei der besonderen Lage auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes besondere Maßnahmen treffen wollen, die schwächend auf die Nachfrage nach Wohnraum und stärkend auf das Angebot von Wohnraum und fördernd auf den Wohnungsbau wirken. In unserer Denkschrift „Wirtschaftliche Neuordnung“ heißt es hierzu:

1. Nach einer Frist von etwa drei bis sechs Monaten wird die gesamte Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben. Die zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossenen Mietverträge bleiben in Kraft. Jeder Mieter und jeder Vermieter hat das Recht, das Mietverhältnis zu dem im Vertrag vorgesehenen Termin in der vereinbarten Frist wirksam zu kündigen. Wo kein Mietvertrag besteht, oder der Mietvertrag abgelaufen ist, kann jedes Mietverhältnis mit einer Frist von drei Monaten wirksam gelöst werden.

2. Die Mietpreisbildung ist frei. Jeder neugeschlossene Mietvertrag ist verbindlich und genießt rechtlichen Schutzes.

3. In jedem Stadt- und jedem Landkreis werden die bestehenden Wohnungsämter in Wohnungsausgleichsämter umgewandelt.

Die Wohnungsausgleichsämter haben folgende Aufgabe:

- a) Sie erstellen eine Wohnraumstatistik ihres Kreises und stellen den Wohnraum je Person der in ihrem Bereich wohnenden Bevölkerung fest.
- b) Sie erheben von allen Mietern, die mehr Wohnraum beanspruchen als den festgestellten durchschnittlichen Satz, einen Zuschlag, der mit steigendem Wohnraum progressiv gestaffelt ist. Die Wohnungen der Hausbesitzer im eigenen Haus werden nach der ortsüblichen Mielhöhe abgeschätzt und der gleiche Zuschlag darauf erhoben. Diese Sonderabgabe wird Mietausgleich genannt.
- c) Die als Mietausgleich einkommenden Beträge werden nicht der öffentlichen Hand zugeführt, sondern unter Abzug eines geringen Verwaltungskostensatzes als Mietausgleich an alle diejenigen bezahlt, die weniger Wohnraum in Anspruch nehmen als der festgesetzte durchschnittliche Satz des betreuenden Kreises.
- d) Der Mietausgleich ist unabhängig von den sonstigen Verhältnissen des Wohnungsinhabers zu erheben und zu bezahlen.
- e) Die Bautätigkeit ist so frei und behördlich unbehindert wie nur möglich zu lassen. Der Mietausgleich wird bei Neubauwohnungen nicht erhoben und nicht bezahlt.
- f) Die Wohnungsausgleichsämter werden mit einer Frist von drei Monaten aufgelöst, wenn an den deutschen Börsen fünfprozentige Hypothekenspfandbriefe zu pari gehandelt werden.
- g) Für die Ausgewiesenen sind besondere Übergangsmaßnahmen zu treffen. Die heute im Gegensatz zur Knappheit des Wohnraums so niedrigen Mieten wirken dahin, daß jeder seinen Wohnraum mit allen erlaubten und oft auch mit unerlaubten Mitteln so lange und so stark wie möglich verteidigt.

Mit diesen Maßnahmen werden die Mieten zweifellos - bei sonst gleichbleibenden Preisen – ansteigen¹. Das ist bei dem ungeheuren Mangel an Wohnraum nicht anders zu erwarten. So wird hier von der Kostenseite her auf viele Mieter geräumiger Wohnungen ein Druck zum Zusammenrücken ausgeübt. Sie werden der Kosten wegen

¹ Der Hausbesitz wird dabei kein großes „Geschäft“ machen können, da die Belastung mit ihrer hohen Verzinsung zugunsten des Liquidationsamtes den wesentlichen Teil der Einnahmen wegnimmt.

ihren Wohnraum gerne mit anderen teilen. Die Mietpreiserhöhung gibt auf der anderen Seite den Anreiz, beschädigte Wohnungen instand zu setzen und neue zu bauen, wodurch dann der Wohnraum vermehrt und die Mieten gesenkt werden. Volkswirtschaftlich ausgedrückt:

bei Kapitalvermehrung sinkt der Zins. Verstärkt, wird der finanzielle Druck noch dadurch, daß die Kreise und Städte auf die hohen Mieten noch einen progressiv gestaffelten Mietausgleich erheben für alle diejenigen, die mehr Wohnraum für sich beanspruchen, als der durchschnittlichen Quote entspricht. Der Druck zum Zusammenrücken kann durch Erhöhung des Mietausgleiches so gesteigert werden, bis auch die wenigen Menschen mit sehr hohen Einkommen nachgeben müssen. Wer aber weniger Wohnraum innehat als die Durchschnittsquote ausmacht, erhält einen Zuschuß aus dem Mietausgleich, so daß für ihn die erhöhte Miete tragbar wird. Es ist nicht die Absicht dieses Vorschlages, die Mieten zu erhöhen, sondern die aus wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Gründen unhaltbaren Zustände in unserem Wohnungswesen so schnell wie möglich zu überwinden. Das wird durch die Verwirklichung dieser Forderung erzielt, indem zunächst die Menschen freiwillig und ohne behördlichen Zwang so eng wie möglich zusammenrücken und — was entscheidend ist — durch die hohen Mieten der Wohnungsbau stärker gefördert wird, als dies durch irgendwelchen behördlichen Druck geschehen kann. Schließlich aber läßt sich die Wohnungsnot nur durch Wohnungsbau überwinden, und der setzt nach diesen Maßnahmen sicher ein; mit jeder neuerstellten Wohnung aber wird die Miethöhe gesenkt, denn Kapitalbildung senkt den Zins. So ist auch die Klausel zu verstehen, daß dann, wenn fünfprozentige Pfandbriefe zu pari abgesetzt werden können, der Mietausgleich in Wegfall kommt. Denn dies besagt, daß der Zinsfuß im Lande wieder auf die im zinswirtschaftlichen System normale Höhe zurückgegangen ist, der besondere Kapitalmangel also beseitigt ist und nur noch der relative besteht. Dieser Zinssatz zeigt an, daß die für die Zinswirtschaft als normal anzusehende Versorgung eingetreten ist und auf diese Sondermaßnahme verzichtet werden kann.

Dieser Vorschlag war bereits in unserm „Sofortprogramm zur Überwindung der wirtschaftlichen und finanziellen Kriegsfolgen“ von 1944 enthalten und ist der Öffentlich-

keit bereits Ende 1945 zugegangen. Er stieß zunächst durchweg auf schärfste Ablehnung, hat aber nach und nach sowohl aus Kreisen der Mieter- als auch der Hausbesitzervereinigungen lebhaftere Zustimmung gefunden. Nachdem mit der teilweisen Befreiung der Wirtschaft aus bürokratischen Fesseln seit dem 20. Juni 1948 so übertragende Erfolge erzielt worden sind, wird wohl auch der Mut gewachsen sein, den Schritt zu wagen, die Wohnungszwangswirtschaft aufzuheben.

Ein Wagnis ist im übrigen damit nicht verbunden, da die erwarteten Folgen mit Sicherheit eintreten werden. Alle staatlichen und halbstaatlichen Mittel werden gegenüber der Wohnungsnot versagen, wenn nicht in einer freien Wirtschaft der Kapitalstrom dem aus den tatsächlichen Bedingungen gegebenen Zinsgefälle folgt. Darüber hinaus wird der Mietausgleich verstärkend in dieser Richtung wirken. Außer acht gelassen ist hierbei noch die Tatsache, daß Erfinder und Konstrukteure schon sehr viel Vorarbeit geleistet haben, um billigere und wirtschaftlichere Bauweisen einzuführen. Gerade eine Freigabe in der vorstehenden Form wird ihnen ein weites und reiches Gebiet für ihre Ideen und ihren Tätigkeitsdrang gewähren. Ermutigend wirkt auch die Tatsache, daß gerade auf dem Gebiete der Baustoffe die Erzeugung seit dem 20. Juni besonders stark gestiegen ist.

Die Bedeutung des Wohnungsproblems liegt auf der Hand. Die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft, die seit 1918 diesen wichtigen Teil der Wirtschaft behindert, ist, aus wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Gründen ein dringendes Gebot. Mit der Wohnungszwangswirtschaft werden auch die unerträglichen Quälereien und Behinderungen der Menschen mit Zuzugsgenehmigungen, Aufenthaltsbedingungen usw. verschwinden und die Freizügigkeit zunächst einmal im eigenen Land völlig hergestellt werden.

Notiz vom Februar 2005: In der Erstausgabe des Anhangs zu „Darauf kommt es an! ...“ wurden Fotokopien vom Original als Druckvorlage genommen. Hier – für diese Wiedergabe – wurde die Titelseite und der Abschnitt E der Denkschrift aus dem Jahr 1948 eingescannt. Im Original folgt hier die Titelseite der Schrift „Die Freie Berufsbildungs-Assoziation“, 1982 - TA

„Macht der Banken überschätzt“

Bankenverband: Kritikern fehlt häufig die Sachkenntnis

Eigener Bericht

ash. Hannover

Als sachlich nicht fundiert hat der Bundesverband deutscher Banken die Kritik an der „Macht der Banken“ bezeichnet. Die Diskussion über dieses Thema sei nicht neu, sie werde häufig von wenig Sachkenntnis getragen. Nach der Darstellung des Verbandes herrscht im Kreditgewerbe ein intensiver Wettbewerb, der eine ordnungspolitisch schädliche Einflußnahme verhindere.

Es gebe unter den 4400 bundesdeutschen Kreditinstituten kein „annähernd marktbeherrschendes“ Unternehmen. Gemessen am Geschäftsvolumen entfalle auf die privaten Banken nur ein Marktanteil von 30 Prozent, auf die drei Großbanken ein Anteil von 9 Prozent. Demgegenüber befinde sich mehr als die Hälfte der Kreditwirtschaft im Eigentum der öffentlichen Hand (Landesbanken, Sparkassen sowie einige Spezialinstitute). Die Vorbehalte richteten sich aber insbesondere gegen die privaten Banken.

Der Anteilsbesitz der zehn größten privaten Banken an den Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik habe sich aber - anders als die Kritiker behaupten - von 1,32 Prozent im Jahr 1976 auf 0,57 Prozent im August 1989 verringert. Der Bankenverband weist zudem darauf hin, daß der Erwerb von Beteiligungen durch Banken häufig der Sanierung von Unternehmen, der Vorbereitung von Privatisierungsmaßnahmen oder der Plazierung von Anteilen diene und deshalb auch eine wichtige einzel- und gesamtwirtschaftliche Funktion habe.

Gleichermaßen überschätzt werde die Präsenz von Bankenvertretern in Aufsichtsräten.

Nach einer Erhebung hätten die privaten Banken 1988 nur 7 Prozent der 1496 Aufsichtsratsmandate der 100 größten deutschen Unternehmen gehalten. Wer das Auftragsstimmrecht der Banken kritisiere, solle auch sagen, wer an deren Stelle die Kleinaktionäre auf den Hauptversammlungen vertreten solle.

Der Bankenverband warnt, daß in der Diskussion um die „Macht der Banken“ der Boden der Realität verlassen und damit politischen Fehlentscheidungen Vorschub geleistet werde. Das im Ausland hohes Ansehen genießende deutsche Bankensystem dürfe nicht zum Spielball wahltaktischer Manöver, werden.

(Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 30. Sept. 1989)

Für Immobilien-Anleger wird Hannover interessant

Öffnung der DDR-Grenze verändert Markteinschätzung

Frankfurt (dpa/vwd)

Mit der Öffnung der DDR hat sich auch das Weltbild der Immobilienfachleute geändert. Kurz- und mittelfristig zeichne sich ein klarer Bedeutungsgewinn der Zentren entlang der deutsch-deutschen Grenze ab, erklärte Klaus Waldmann, Fondsmanager bei der auf gewerbliche Immobilien spezialisierten Deutsche Sparkassen-Immobilien-Anlage-GmbH (Despa) in Frankfurt. Städte wie Kiel, Lübeck, Hannover und Kassel rückten in das „Zielraster“ der Kapitalanleger.

Aus der Praxis der Despa berichtete er: „Früher wurden bestimmte Standorte einfach beiseite gelegt, heute sehen wir sie uns noch einmal an.“ Für die Zukunft sieht Waldmann neben der Nord-Süd-Achse von Hamburg über Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart bis München eine neue West-Ost-Achse vom Ruhrgebiet bis nach Berlin entstehen, wobei Hannover als „Scharnier“ dienen könnte. Am Markt der gewerblichen Immobilien zeichnen sich darüber hinaus zwei weitere Trends ab. Alles deute darauf hin, daß der Gipfel auf dem gewerblichen Sektor erreicht oder schon überschritten sei, hieß es. Nun rücke das Umland mit seinen günstigeren Preisen wieder mehr ins Blickfeld. Für die begehrtesten Lagen der Innenstädte müssen immer höhere Mieten bezahlt werden. In Frankfurt werden inzwischen Höchstmieten von 70 DM, in München 50 DM, in Stuttgart 32 DM, in Düsseldorf 36 DM, in Hamburg 34 DM pro Quadratmeter verlangt. Mittlere Lagen und Stadtrandlagen liegen deutlich niedriger im Mietpreis.

Der Büromarkt ist nach Angaben der Despa derzeit immer noch ein reiner Verkäufermarkt. Erstmals seit mehr als zehn Jahren werde auch die Wohnungsimmoblie für die Despa wieder interessant.

(Aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 13. Dezember 1989)

Neuordnung des Bankwesens

Von Tristan Abromeit

Unter der Schlagzeile „Gewerkschaften gegen Bankenverstaatlichung“ berichtet die Deutsche Sparkassenzeitung in der Ausgabe vom 18. 2. 77 über das 12. Kamingsgespräch des Instituts für das Spar- und Kreditwesen. Aus dem Referat von D. B. Simmert vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB ging hervor, „daß für die Gewerkschaften die gegenwärtigen Probleme in der Kreditwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in einem nicht kontrollierbaren Machtpotential der Banken liegen.“

Aus der Sicht marxistischer Systemkritiker wird der Bankenapparat als eine Stütze des Kapitalismus gekennzeichnet und als Problemloser die Verstaatlichung gefordert. Im liberalen Lager wird immer häufiger die Frage gestellt ob unser Bankensystem zu einem Störfaktor der Marktwirtschaft wird.

Es geht u.a. um das Depotstimmrecht, die Beteiligungen an Nichtbanken, die Verflechtungen über Aufsichtsratsmandate und um die gewichtige Frage, ob der Bankenapparat (ausschließlich Bundesbank) Geld und Kredit schöpfen kann oder nicht. Mit anderen Worten: ob die Banken eine Ursache für Inflation und Krise sind.

Eine Sonderrolle in der Bankendiskussion spielen die öffentlich- rechtlich organisierten Landesbanken und Sparkassen.

Dieses Thema kann man am besten mit einer Schlagzeile aus dem Wirtschaftsmagazin „Capital“ (März 77, S. 26) charakterisieren. „Die Verluste der Norddeutschen Landesbank - Niedersachsens Steuerzahler müssen die verlustreichen Finanzaffären der Nord-LB ausbaden.“ Bereits die Verluste der Hessischen Landesbank haben innerhalb der F.D. P. eine Diskussion um die Neuordnung der Landesbanken und Sparkassen ausgelöst. In einer Situation der angespannten öffentlichen Haushalte und sicher auch angeregt durch die Privatisierungsdiskussion entstand der Gedanke der privaten Kapitalbeteiligung an Sparkassen und Landesbanken.

Daneben wird auch gefragt, ob der öffentlich-rechtliche Charakter dieser Institute es

nicht geboten erscheinen lasse, die Geschäftstätigkeit der Sparkassen und Landesbanken auf ihren ursprünglichen Tätigkeitskatalog zurückzuführen.

Folgendes ist zu bedenken:

1. Auch wenn sich die Sparkassen und Landesbanken nur mit Hilfe der Kommunen und aufgrund staatlicher Privilegien zu Universalbanken mit beachtlichem Geschäftsvolumen entwickeln konnten, so bringt es niemand einen Nutzen, das Sparkassenverbundsystem im Umfang und in der Art der Geschäftstätigkeit zu stützen.
2. Die Demokratie ist bereits jetzt durch die teilweise Aufhebung der Gewaltenteilung, der Verwischung der Grenzen zwischen privater und staatlicher Aktivität und durch die immer undurchschaubarer werdenden Institutionen bedroht.
3. Eine Vermischung von öffentlichem mit privatem Recht kann diese Verfallserscheinung nur verstärken und beschleunigen.
4. Ordnungspolitisch gesehen gibt es - wenn die Marktwirtschaft als Kooperations- und Koordinationstechnik im Bereich der wirtschaftlichen Aktivitäten der Bürger gelten soll - keine stichhaltige Begründung für die öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Sparkassen und Landesbanken, auch nicht wenn die Möglichkeit privatrechtlicher Beteiligung geschaffen wird.
5. Wenn ein chancengleicher Wettbewerb unter den Kreditinstituten veranstaltet werden soll, dann muß sich staatliche Aktivität in diesem Bereich auf die Schaffung von Rahmenbedingungen und auf die Mißbrauchskontrolle beschränken. Keine der verschiedenen Arten der Kreditinstitute darf dann durch Haftungsübernahme, Steuerprivilegien und Bevorzugung durch die Finanzministerien und Stadtkämmerien begünstigt werden.

Die Versuchung, mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten Parteipolitik und Politik unter der Umgehung der Parlamente zu machen, ist groß.

1. Beispiel:

Bei einer Kommunalwahl erreicht keine der drei erfolgreichen Parteien die Mehrheit um alleine den Bürgermeister wählen zu können. Die Partei A sagt zu der kleineren Partei C: „Wir haben bisher gut zusammengearbeitet, wählt unseren Bürgermeisterkandidaten. Wir gestehen Euch dann folgendes zu:... „

Die Partei B sagt zu der Partei C: „Was die von der Partei A Euch bieten, das erhaltet Ihr auch von uns. Da wir aber die Mehrheit im Kreistag haben, können wir Euch auch noch einen - wohlgemerkt - einträglichen Verwaltungs- bzw. Aufsichtsratssitz in der Kreissparkasse anbieten, außerdem noch einen Sitz im AR der Stadtwerke“

2. Beispiel:

In den vergangenen Tagen wurde die Nachricht verbreitet, daß ein ehemaliger Ministerpräsident von einem Staatsanwalt der passiven Bestechung beschuldigt wird. Er habe in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender einer Landesbank für seine Partei zinslose Darlehn erhalten.

3. erfundenes Beispiel:

Ein Mitglied einer Landesregierung, das Aufsichtsratsmitglied in der betreffenden Landesbank ist, kommt in der eigenen Fraktion und im Parlament mit einem Subventionsprogramm für seinen Wahlkreis, für einen Wirtschaftszweig oder für einen Konzern, dem er verpflichtet ist, nicht durch. Er benutzt jetzt sein AR-Mandat dazu, um die Landesbank zu veranlassen, eben diese Gruppe von Unternehmen oder diesen Konzern bei der Einräumung der Konditionen oder bei der Sicherheitenstellung für gewünschte Darlehn zu begünstigen. Selbstverständlich wird eine wirtschaftspolitische Begründung mitgeliefert.

Wenn dieses Thema diskutiert wird, so sollte es gründlich geschehen. Die ordnungs- und gesellschaftspolitischen Aspekte sollten voll ausgelotet werden, auch wenn die daraus resultierenden Forderungen sich politisch noch nicht verkaufen lassen.

Die Umwandlung der Sparkassen und Landesbanken als Körperschaften des öffentli-

chen Rechts in Aktiengesellschaften oder eingetragene Genossenschaften und der Verkauf der Gesellschaftsanteile an Privatpersonen wäre:

1. ein Beitrag zur Entschuldung der Kommunen und der Länder, die den Gestaltungsspielraum der Parlamente wieder vergrößern würde;
2. ein Beitrag zur Auflösung des gigantischen Konzerns „Staat“ (Bezeichnung wurde von Charles Reich geprägt), der heute die Gesellschaft und seine Individuen erdrückt und den Begriff „freie Gesellschaft“ zur Phrase gemacht hat.
3. eine Möglichkeit, einen Beitrag für eine erfolgreichere Gesellschaftspolitik zu leisten.

Dies soll in wenigen Sätzen erläutert werden. Die Mitbestimmung in der praktizierten Form enthebt nur die gewählten Vertreter der Arbeitnehmer geringfügig der Fremdbestimmung, für die große Mehrzahl der Arbeitnehmer ist die Mitbestimmung heute eine hohle Nuß. Durch den Erwerb von Gesellschafteranteilen hätten die Arbeitnehmer der Sparkassen und Landesbanken eine qualitativ bessere Mitbestimmungsmöglichkeit. Sie würden gleichzeitig mehr ihrer Berufsbezeichnung „Bankkaufmann“ gerecht. Die noch anzutreffende Bankbeamtenmentalität würde schneller abgebaut.

Mitgliedern des sogenannten Mittelstandes, die Gesellschafteranteile erwerben, erhielten die Möglichkeit, die oft schicksalsbestimmenden Kreditentscheidungen zu kontrollieren.

Arbeitnehmer außerhalb der Sparkassen hätten eine sinnvolle Anlagemöglichkeit für die freien Spargelder, die durch das Vermögensbildungsgesetz gefördert wurden.

Um von vornherein der weiteren Konzentration im Kreditgewerbe einen Riegel vorzuschieben, dem Regionalprinzip gerecht zu werden und die persönliche Bindung an die Sparkasse zu begünstigen, ist die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG) der Aktiengesellschaft (AG) vorzuziehen.

Für die Landesbanken spricht wohl mehr die Rechtsform der AG deren Aktien von den genossenschaftlichen Sparkassen und den Arbeitnehmern der Landesbanken gezeich-

net würden. Der Sparkassenverbund und die Firmierung könnte beibehalten werden. Das Konkurrenzverhältnis zwischen den gewerblichen und ländlichen Genossenschaften einerseits und den Sparkassen andererseits bliebe bestehen.

(Aus: „SG-Kommentare zum wirtschafts- und sozialpolitischen Zeitgeschehen“ Nr. 9 vom März 1977)

Eine Stimme aus dem vorigen Jahrhundert

Der Wirtschaftswissenschaftler Hermann Heinrich Gossen fordert, um eine wirkliche freie auf persönlichem Eigentum beruhende Wirtschaftsordnung zu sichern, eine radikale Bodenreform im Sinne einer völligen Verstaatlichung des Grund und Bodens. Es kommt ihm darauf an, die günstigste geographische Verteilung der landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe zu ermöglichen. Alle Betriebe sollten den von ihnen als Standort oder als Anbaufläche benötigten Boden vom Staat pachten und sich nach ihrer Fähigkeit, Rente zu zahlen, im Räume streuen. Mit Hilfe dieser von Jahr zu Jahr wachsenden Renteneinnahmen des Staates könnten die Entschädigungen an die früheren Grundeigentümer im Laufe der Zeit getilgt werden. Außerdem befürwortet Gossen kreditpolitische Maßnahmen, die jedem schöpferischen Menschen die Möglichkeit geben, ein Unternehmen ins Leben zu rufen.

(Zum Teil wörtlich zitiert aus: Prof. Dr. Siegfried Wendt „Geschichte der Volkswirtschaftslehre“, Sammlung Göschen Band 1194, S. 107 ff)

SG-KOMMENTAR: Das ist eine Stimme aus dem vorigen Jahrhundert. Gossen lebte von 1810 - 1858. Im Prinzip haben wir seinem Vorschlag nichts hinzuzufügen.

Tristan Abromeit

Mit Eintrittsgeld in den Wald?

„Beim Betreten des Waldes ein Eintrittsgeld zu verlangen, widerspreche den Grundsätzen der Waldbesitzer; sie müßten aber einen finanziellen Ausgleich der Leistungen verlangen, die sie für die Gemeinschaft erbrächten. Das hat der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Prof. Gerhard Speidel, in einem Gespräch mit Journalisten in Hannover erklärt.“ (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 15.6.76)

SG-KOMMENTAR: Wenn das Bundeswaldgesetz die Waldbesitzer verpflichtet, die Wälder für Erholungszwecke offenzuhalten, und wenn wir bedenken, daß bei dem geltenden Bodenrecht die Bodenrente dem jeweiligen Eigentümer zugute kommt, so ist diese Forderung berechtigt. Da das geltende Bodenrecht aber eine der Ursachen der Ausbeutung und der Vermögenskonzentration ist und zudem konsequente Wettbewerbswirtschaft nicht ermöglicht, können wir diesen Weg nicht gutheißen.

Bei der von uns geforderten Bodenrechtsreform, bei der die Bodenrente der Allgemeinheit zugute kommt, der Boden jedoch privatrechüich genutzt wird, verringert ein von der Öffentlichkeit stark frequentierter Wald die abzuführende Grundrente. Der Waldbesitzer kalkuliert dann nämlich beim Angebot der Pacht die Kosten mit ein, die ihm durch öffentliche Nutzung des Waldes ertragsmindednd entstehen. Damit nun nicht zwischen dem öffentlich-rechtlichen Bodenfonds und dem privatrechtlichen Waldnutzer ein endloser Streit darüber entstehen kann, welche Kosten denn tatsächlich durch die Nutzung des Waldes durch Spaziergänger entstehen, ist es wichtig, daß die Verpachtung des Waldes im Wettbewerbsverfahren erfolgt.

Tristan Abromeit

(Aus „SG-Kommentare zum wirtschafts- und sozialpolitischen Zeitgeschehen“ Nr. 9 / März 1977)

„Reform als politisches Prinzip...

wird den gestellten Forderungen nur genügen, wenn es nicht in den Grenzen der Gegenwart als bloßes Reagieren und als opportunistische Anpassung sich einschließen läßt, sondern wenn es diese Grenzen in der Vorausschau auf das Kommende überschreitet.“

(Aus Reform als politisches Prinzip" von Christian Graf von Krockow, Serie Piper Nr. 136, München 1976, S. 144)

Notiz vom Februar 2005

Die im Original folgenden Informationen zu den oben genannten Themen gebe ich hier nicht wieder, weil sie zum Teil überholt sind. Ich verweise auf meine Link-Liste unter www.tristan-abromeit.de

Ich hätte 1989/90 gerne DIE GRÜNEN als Transportmittel meiner Gedanken in Anspruch genommen, immerhin spiegeln sich in ihr das Programm der ersten Gründungsgruppe der Grünen wieder. Dazu gab es aber keine reelle Chance. Zu stark tobten noch ideologische Richtungskämpfe. Lieber erschlug man Minderheiten mit der Faschismuskeule, als ihnen das Wort zu erteilen. Ich hatte mich schon darauf eingestellt, meinen Text in nur wenigen fotokopierten Exemplaren im Umlauf zu bringen. In dieser Situation sprang der inzwischen verstorbene Hein Beba von der Internationalen Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung ein und ermöglichte einen Manuskriptdruck im DIN-A-5-Format. Die Druckqualität war bescheiden. Ich weiß nicht einmal, in welcher Auflage die Schrift gedruckt wurde. Vielmehr als tausend Exemplare werden es nicht gewesen sein. Nun gibt es ja wohl Bücher mit einer großen Wirkungsgeschichte, die nur in Kleinstauflagen erschienen sind. Aber um mehr als ein paar lobende oder auch nachfragende Rückmeldungen zu erzielen, wäre bei meiner Schrift in der Umbruchsituation – in der eine Fülle neuer Eindrücke von den Menschen in der damals noch bestehenden DDR verarbeitet werden mußten - wohl ein Auflage von mindestens 100.000 erforderlich gewesen. Aber die technische Herstellung dieser Orientierungsschrift hätte für sich alleine ja auch nichts bewirkt. Ein Text wird ja erst durch die Leserin, durch den Leser lebendig. Abgesehen von den Fällen, in denen der lesende Mensch ein Buch zufällig oder suchend entdeckt, muß er aufmerksam gemacht werden. Aber wie? Das war damals die Frage wie heute. Die kritische Bericht erstattende Presse gibt es ja nur partiell. Manchmal habe ich von den Journalisten aus den Ressort Wirtschaft und Politik den Eindruck, sie verstünden sich als die andere Abteilung der Parteienherrschaft. Die 1989 skizzierten Lösungsansätze für die meisten politischen Gestaltungsfelder sind nach wie vor aktuell und warten auf eine Erörterung. TA